

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule München

„Bildung und Erziehung im Kindesalter (0 – 12 Jahre)“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 20. Juli 2010, **durch:** AHPGS, **bis:** 30. September 2015, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2016

Vertragsschluss am: 15. Oktober 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 28. Juli 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 18./19. Mai 2016

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann, Dr. Alexander Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. September 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Magdalena Hellfritsch**, Stellvertretende Leiterin Referat II 3 – Frühkindliche Bildung und Erziehung, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales
- **Professorin Dr. Annette Schmitt**, Bildung und Didaktik im Elementarbereich, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften, Hochschule Magdeburg-Stendal
- **Professorin Dr. Heike Schulze**, Studiendekanin, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, Fachhochschule Erfurt
- **Anna Stecklein**, Studentin für „Soziale Arbeit“ (B.A.), Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- **Dipl.-Sozialpäd. Christiane Stein M.A.**, Geschäftsführerin, SOKE e.V. Nürnberg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zum Studiengang	4
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	4
III	Darstellung und Bewertung	5
1	Ziele.....	5
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	5
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
1.3	Weiterentwicklung der Ziele.....	8
1.4	Fazit.....	9
2	Konzept.....	9
2.1	Zugangsvoraussetzungen	9
2.2	Studiengangsaufbau	10
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
2.4	Lernkontext	13
2.5	Weiterentwicklung des Konzepts	13
2.6	Fazit.....	14
3	Implementierung	14
3.1	Ressourcen	14
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	15
3.3	Prüfungssystem.....	16
3.4	Transparenz und Dokumentation	17
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	17
3.6	Weiterentwicklung der Implementierung	18
3.7	Fazit.....	18
4	Qualitätsmanagement.....	19
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	19
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	20
4.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements	21
4.4	Fazit.....	21
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	21
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	22
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	23
1	Akkreditierungsbeschluss	23

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die *Hochschule für angewandte Wissenschaften München* – im Folgenden Hochschule München genannt – ist mit knapp 18.000 Studierenden die größte Hochschule ihrer Art in Bayern und die zweitgrößte bundesweit. Sie wurde 1971 gegründet und ging aus sieben Ingenieursschulen Münchens hervor, deren Ursprünge sich teilweise bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zurückverfolgen lassen. Gegenwärtig werden ca. 80 Studienprogramme an 14 Fakultäten angeboten; davon lassen sich neun Fachbereiche im Bereich Technik verorten, gefolgt von Wirtschaft (zwei) sowie Soziales, Design und Studium Generale (jeweils ein Fachbereich). Diese verteilen sich auf drei große Standorte (Campus Lothstraße, Campus Pasing und Campus Karlstraße) mit jeweils eigener Mensa und Bibliothek.

Von den derzeit insgesamt 1.220 Beschäftigten sind 475 der Professorenschaft zuzurechnen; 745 Mitarbeiter sind in der Verwaltung und im wissenschaftlichen Bereich eingesetzt. Dazu treten 750 Lehrbeauftragte. Das Haushaltsvolumen im Jahr 2014 betrug insgesamt 101,61 Mio. Euro.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der sieben Semester umfassende Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter (0 – 12 Jahre)“ (B.A.) (kurz: BEKI) wird von der Fakultät 11 „Angewandte Sozialwissenschaften“ seit dem Wintersemester 2007/08 angeboten und ist mit 210 ECTS-Punkten versehen. In den Vollzeitstudiengang können sich bis zu 30 Studierende jedes Wintersemester einschreiben. Es werden keine Studiengebühren erhoben. Der Studiengang richtet sich an Studieninteressenten der Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaften, die eine abgeschlossene und staatlich anerkannte Ausbildung als Erzieher nachweisen können in Verbindung mit einem Fachhochschul- bzw. fachgebundenen Abschluss bzw. Allgemeiner Hochschulreife oder vergleichbarer Qualifikation. Der Abschluss einer in Deutschland anerkannten Ausbildung zum Erzieher wird in Höhe von 75 ECTS-Punkten auf die Module der ersten zweieinhalb Semester angerechnet.

Mit derzeit rund 1.900 Studierenden (Stand: 2015) in den sechs Bachelor- und fünf Masterstudiengängen ist die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften eine der größten akademischen Bildungsstätten im Bereich der angewandten Sozialwissenschaften. Das interdisziplinäre Kollegium der am Campus Pasing angesiedelten Fakultät besteht aus 47 hauptamtlichen Dozenten sowie rund 113 Lehrbeauftragten. Die Fakultät ist lokal und regional verankert und international vernetzt.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang BEKI wurde im Jahr 2010 erstmalig durch AHPGS begutachtet und akkreditiert.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Hochschule München belegt – als größte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Bayern – in verschiedenen Rankings (z. B. Handelsblatt, Wirtschaftswoche etc.) vielfach Plätze im vorderen Bereich. Darin wird ein wesentliches Ziel der Hochschule erkennbar, nämlich zum „Synonym für Qualität“ zu werden. Dies soll sich für die Studierenden in erster Linie durch ein hochwertiges und effizient organisiertes, aber gleichsam individuell gestaltbares Studium bemerkbar machen. Die HS München versteht sich dabei als „attraktivste Hochschule Deutschlands“, die Lehren und Lernen in den Mittelpunkt stellt, wobei ein ausgeprägter Anwendungsbezug durch exzellente Verbindungen zur Praxis unterfüttert wird. Mit ihrem Standort in einer der führenden Wirtschaftsmetropolen Europas ist sie dafür – nach eigenen Angaben – bestens aufgestellt. Ziel sei es, die derzeitige Größe und Vielfalt der Bildungsangebote nicht nur zu halten, sondern nach Möglichkeit noch weiter auszubauen. Eine zentrale Rolle kommt in diesem Zusammenhang zwei Projekten zu, einerseits einem BMBF- und ESF-Entwicklungsprogramm „Offene Hochschule Oberbayern – OHO“ sowie andererseits dem Projekt „Für die Zukunft gerüstet“ (ZUG); während das OHO-Projekt lebenslanges Lernen unabhängig vom Bildungshintergrund fördern will, liegt bei dem letztgenannten Projekt der Fokus auf der Entwicklung von Teilzeitstudiengängen, womit die Vereinbarkeit von Studium und anderweitigen Belastungen (etwa Familie und Beruf) erhöht werden soll. Um die von der Hochschule München angestrebten Ziele erreichen zu können, wurde 2010 ein Hochschulentwicklungsplan verabschiedet. Der im Leitbild der Hochschule formulierte Anspruch „Forschung, die der Lehre dient“ verdeutlicht die angewandte Forschung, die mit einem intensiven Praxisbezug verknüpft ist; dies zieht sich durch alle vier Forschungsfelder der Hochschule (Technik, Wirtschaft, Soziales, Design).

Die Fakultät 11 (Angewandte Sozialwissenschaften) folgt den Zielen und Grundsätzen der Hochschule. Sie hat ein eigenes Leitbild verfasst und verfügt über einen eigenen Fakultätsentwicklungsplan. Um zu den strategischen Aspekten des Hochschulentwicklungsplanes beitragen zu können, strebt die Fakultät eine Beibehaltung der Studierendenzahlen an (beispielsweise durch die Einrichtung neuer und nachfragestarker Masterprogramme), eine Steigerung der Qualität der Lehre (etwa indem innovative Lehrmethoden eingesetzt und Lehrende gefördert werden) sowie eine Erhöhung der Attraktivität des Angebots für Studierende fortgeschrittenen Alters.

Neben dem zur Reakkreditierung eingereichten Studiengang BEKI werden von der Fakultät noch fünf weitere Bachelorprogramme angeboten („Soziale Arbeit“ (B.A.), „Soziale Arbeit (Teilzeit)“ (B.A.), „Soziale Arbeit (basa-online)“ (B.A.), „Management sozialer Innovationen“ (B.A.) sowie

das duale Programm „Pfleger“ (B.Sc.), daneben noch vier konsekutive Masterstudiengänge („Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit“ (M.A.), „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“ (M.A.), „Advanced Nursing Practice“ (M.Sc.) sowie das berufsbegleitende Programm „Diagnostik, Beratung und Intervention“ (M.A.), vier weiterbildende Masterprogramme („Gemeinwesen und lokale Ökonomie“ (Master of Community Development), „Mental Health“ (Master of Mental Health), „Psychotherapie (Erwachsene)“ (Master of Psychotherapie) und „Sozialmanagement“ (Master of Social Management)).

Der Studiengang BEKI ist dabei in folgenden Dimensionen in die strategische Zielsetzung von Hochschulleitung und Fakultät eingebunden:

- Vielfalt an Fachdisziplinen und Interdisziplinarität
- Vielfalt an Abschlüssen
- Praxisbezug und Kooperationen mit ansässigen Unternehmen
- Die beiden langfristigen Entwicklungsprojekte „Offene Hochschule Oberbayern – OHO“ und „Für die Zukunft gerüstet“ (ZUG)
- Lehre, Forschung und Weiterbildung wird als Einheit betrachtet, so dass neben den Studiengängen in den Fakultäten in einem Weiterbildungszentrum zusätzliche Angebote entwickelt wurden.
- Studierende werden fachlich und fächerübergreifend gebildet (z. B. Studium Generale und Zusatzqualifikation ETHIKUM)
- Fördern von unternehmerischen, nachhaltigen und interkulturellen Denken und Handeln

Das zur Reakkreditierung vorgelegte Studienprogramm ist sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule integriert und passt zum Leitbild der Hochschule. Es ist folgerichtig in der Fakultät verankert und ergänzt das bestehende Studienangebot in geeigneter Weise. Die rechtlich verbindlichen Vorgaben wurden umfassend berücksichtigt.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang BEKI ist an die spezifische Zielgruppe von staatlich anerkannten Erziehern gerichtet und bietet diesen die Möglichkeit, ihre pädagogische Qualifikation im Rahmen einer akademischen Ausbildung zu erweitern. Das vorgelegte Curriculum zielt dabei vor allem auf die Bereiche familiäre und öffentliche Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit, die Lebenswelten, Kulturen und Lebensbedingungen von Kindern und Familien sowie die Zusammenarbeit mit Familien.

Die Hochschule München ist aufgrund einer Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration berechtigt, den Absolventen des Studiengangs bei

erfolgreichem Studienabschluss die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ bzw. „Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin“ zu verleihen. Durch den akademischen Abschluss sowie die gleichzeitig verliehene staatlich anerkannte Berufsbezeichnung „Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge“ werden ihre beruflichen Chancen perspektivisch verbessert, wobei es sich bei Kindheitspädagogen noch immer um eine relativ neue Berufsgruppe handelt, die im Vergleich zu den seit 40 Jahren etablierten Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagogen in der Praxis noch nicht im vollem Umfang bekannt und anerkannt ist.

Der Studiengang baut auf die in der Fachakademie erworbenen Kompetenzen auf, was sich auch darin zeigt, dass 75 ECTS-Punkte pauschal anerkannt werden und die Studierenden – nach Absolvierung von drei Brückenmodulen mit einem Workload von je 5 ECTS-Punkten (insgesamt 15 ECTS-Punkte) vor Beginn des Studiums – jeweils direkt in das vierte Studiensemester einsteigen. Die verbleibende Studienzeit an der Hochschule München beträgt damit faktisch vier Semester.

Der Studiengang orientiert sich einerseits am Bedarf der Berufspraxis im Bereich der Kindertageseinrichtungen, andererseits aber auch an den Bedürfnissen der Studierenden. Mittels einer wissenschaftlich-praxisbezogenen Basis, interdisziplinärer Theoriebildung, diskursiver Methoden und ethisch-normativen Fragestellungen können die Absolventen – wissenschaftlich begründet – die gesellschaftlichen Konstruktionen und Bedingungen von Kindheit und Familie kritisch reflektieren und an der sozialen, politischen und kulturellen Gestaltung von Kindheit und Familie mitwirken.

Es handelt sich bei dem angebotenen Studienprogramm um einen Vollzeitstudiengang in sieben (bzw. de facto vier) Semestern – im Gegensatz zu vergleichbaren Angeboten an anderen Einrichtungen, die demgegenüber beispielsweise berufsbegleitende Modelle (Katholische Stiftungshochschule München), duale Konzepte (Hochschule Rosenheim, Evangelische Hochschule Nürnberg) oder Teilzeitprogramme (Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm) konzipiert haben.

In vier Modulbereichen („Organisation und Management“, „Wissenschaftliche Grundlagen“, „Werte und Normen“ sowie „Professionelles Handeln im Bereich Bildung und Erziehung“) werden den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen vermittelt. Durch intensiven Kontakt mit der Praxis und einem entsprechenden Theorie-Praxis-Transfer der Studierenden werden die Inhalte der Module kontinuierlich weiterentwickelt und auf die Anforderungen der Berufspraxis abgestimmt. Sie werden somit befähigt, über die Möglichkeiten durch ihre Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher hinaus im Bereich Fort-, Weiter- und Ausbildung oder Beratung zu arbeiten. Aber auch unternehmerisches Handeln wird im Studiengang gefördert und unterstützt. Die Studierenden werden zudem ausreichend auf konsekutive Masterstudiengänge vorbereitet. Allerdings müssen sie dazu im Bereich der quantitativen Forschungsmethoden im Vergleich zu anderen Bachelorstudiengängen verschiedene Inhalte nachbereiten.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihr fünfwöchiges verpflichtendes Praktikum auch außerhalb Deutschlands zu absolvieren, und werden in dieser Zeit sehr gut betreut.

Interdisziplinarität ist ein Ziel, das seitens der Hochschulleitung, aber auch der Studiengangsleitung ausdrücklich gewünscht ist. Aufgrund der Dichte des Studiengangs und organisatorischer Hürden sehen die Studiengangsleitung und das Kollegium in diesem Punkt noch deutliche Verbesserungsmöglichkeiten. Vor allem im Bereich Betriebswirtschaft, aber auch Design und natürlich Soziale Arbeit sind wichtige Anknüpfungspunkte zu dem Studiengang und den zukünftigen Arbeitsfeldern der Absolventen zu sehen. Unterrepräsentiert scheinen fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen auf Englisch; das Kollegium ist jedoch bemüht, entsprechende Angebote zeitnah zu implementieren.

Das an dem Studiengang beteiligte Kollegium definiert als ein großes Ziel, in gutem Kontakt zu seinen Studierenden zu sein. Deshalb ist eine kontinuierliche Dialogbereitschaft in allen Phasen des Studiums gewünscht – aber gleichsam auch zu erkennen.

Da es sich bei „Kindheitspädagogen“ um eine sehr neue Berufsbezeichnung handelt, bereitet der Studiengang die Studierenden sehr bedacht auf ihre neuen Berufs- und Tätigkeitsfelder vor. In diesem Zusammenhang als überaus wesentlich erachtet die Gutachtergruppe die vom Ministerium erteilte Berechtigung, mit dem Bachelorabschluss zugleich auch die staatliche Berufsbezeichnung zu verleihen und verweist daher ausdrücklich auf die Umsetzung der vom Ministerium vorgeschlagenen Präzisierungen in den Modulbeschreibungen, um auch weiterhin die Berechtigung zu erhalten, die Berufsbezeichnung vergeben zu dürfen. Die Führung der Berufsbezeichnung stellt für die Absolventen ein wesentliches Kriterium für den Arbeitsmarkt dar, weshalb seitens der Hochschule unbedingt darauf hingewirkt werden sollte, die Genehmigung durch das Ministerium zur Verleihung der Berufsbezeichnung auch weiterhin erteilt zu bekommen. Aus diesem Grund empfiehlt die Gutachtergruppe dringend die Umsetzung der Hinweise gemäß dem Schreiben des Ministeriums vom 02.10.2014.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Die Zielsetzung des Studiengangs BEKI ist, auch wenn es sich noch um ein relativ junges Berufsbild handelt, von der Hochschule grundsätzlich sehr gut definiert. Im Rahmen der Erstakkreditierung im Jahr 2010 wurde von der damals eingesetzten Gutachtergruppe angeregt, die Verzahnung von Theorie und Praxis stärker herauszuarbeiten. Die Hochschule wollte dies im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs durch Einbeziehung der Rückmeldungen der Studierenden ermöglichen. In den Gesprächen mit Studierenden sowie den Lehrenden und Programmverantwortlichen wurde diese intensive Verzahnung sehr deutlich: Die Studierenden beispielsweise legten überzeugend dar, dass die wechselseitige Bezugnahme fachwissenschaftlicher Grundlagen zur kindheitspädagogischen Praxis in diesem Studiengang permanent stattfindet – schon zwangsläufig aus dem Grunde, weil alle Studierenden über weitreichende berufspraktische Erfahrungen verfügen,

die sie selbstverständlich mit dem neu hinzukommenden theoretischen Inhalten auf andere Art und Weise sowie vertiefend reflektieren.

1.4 Fazit

Insgesamt ist einzuschätzen, dass der Studiengang differenziert auf die Bedürfnisse der Studierenden eingeht, gut strukturiert ist und auch an einer stetigen Weiterentwicklung interessiert ist. Dies zeigt sich an den bisherigen und aktuellen Modifikationen des Studienganges, die sich – auch aufgrund des Feedbacks der Studierenden – gerade in der letzten Phase des Umsetzungsprozesses befinden. Die Studierenden werden aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl auf die Berufswelt als auch auf eine potentielle Fortsetzung des Studiums in Masterstudiengängen gut vorbereitet.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Aufnahme des siebensemestrigen Studiums ist nur zum vierten Semester möglich und setzt den erfolgreichen Abschluss einer staatlich anerkannten Ausbildung zum Erzieher voraus; mit dem Nachweis dieser Zugangsvoraussetzung werden zugleich 75 ECTS-Punkte für Module der ersten zweieinhalb Semester angerechnet. Daneben ist das Vorhandensein einer Hochschulzugangsberechtigung erforderlich (Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife bzw. der fachgebundenen Fachhochschulreife). Grundsätzlich besteht zusätzlich für qualifizierte Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit der Zulassung (siehe Qualifikationsverordnung).

Die Fakultät besitzt die Möglichkeit, Bewerberzahlen über das Festlegen einer Grenznote (Numerus Clausus) bzw. Wartezeiten zu regulieren, um die vorhandene Kapazität von 30 Studienplätzen optimal auslasten zu können. Seit dem Wintersemester 2014/15 wurden jedoch alle Bewerber zugelassen, obwohl die Menge der Bewerber die Anzahl der Studienplätze um etwa den Faktor Drei übersteigt. Allerdings nehmen erfahrungsgemäß nicht alle zugelassenen Bewerber auch das Studium auf, weshalb seitens der Fakultät mit verschiedenen Steuermechanismen operiert wird, um die Platzkapazität insgesamt nach Möglichkeit auszuschöpfen. Dies hat in der Vergangenheit auch stets funktioniert; lediglich zum Wintersemester 2014/2015 kam es zu einer in den letzten Jahren einmaligen ausnahmsweisen Überbuchung mit 46 Immatrikulationen. Dennoch erweist sich das Zulassungsverfahren insgesamt als sehr gut geeignet. Es ist in der erforderlichen Transparenz dargestellt und aus Sicht der Gutachtergruppe zielführend.

Vor Aufnahme des Studiums müssen mit Präsenzphasen im September drei Brückenkurse mit jeweils 5 ECTS-Punkten absolviert werden („Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, „Einführung in die empirische Sozialforschung“ und „Recht für Kinder“). Damit ist – auch vor dem

Hintergrund der obligatorischen abgeschlossenen Berufsausbildung – eine Nivellierung des Eingangsniveaus der Studierenden gewährleistet; erst der erfolgreiche Abschluss aller drei Einführungs-Module berechtigt zur ordentlichen Aufnahme des Studiums im Oktober. Damit erfolgt eine grundlegende Heranführung an das wissenschaftliche Arbeiten bereits vor Studienbeginn. In diesem Zusammenhang regt die Gutachtergruppe im Übrigen an, trotz der insgesamt guten Betreuungssituation ein Tutoren-System zur Betreuung von Studienanfängern durch Studierende höherer Semester fest zu implementieren, um den Umstieg vom Beruf bzw. von der beruflichen zur akademischen Ausbildung zu erleichtern.

Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung verankert. Die Zugangsvoraussetzungen sind grundsätzlich für den Studiengang angemessen und entsprechen der Ansprache der gewünschten Zielgruppe.

2.2 Studiengangsaufbau

Da das Studium nur zum vierten Semester aufgenommen werden kann, sind – außer den drei genannten Brückenmodulen – keine weiteren Inhalte aus den ersten drei Semestern relevant, sondern lediglich die Module des vierten bis siebten Semesters.

Inhalt und Aufbau des Studiengangs werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll erachtet. Die Struktur orientiert sich (wie bei sämtlichen Studiengängen der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften) an vier Studien- bzw. Modulbereichen:

Der erste Bereich umfasst *wissenschaftliche Grundlagen*. Dies beinhaltet zum einen eine grundlegende Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens. Da dies eine basale Studienkompetenz darstellt, wird zu Beginn des Studiums ein verpflichtendes Brückenmodul angeboten.

Ebenfalls ist diesem Modulbereich die Einübung von Methoden empirischer Sozialforschung zugeordnet, die in ihrer Ausrichtung dem Anspruch eines kindheitspädagogischen Bachelorniveaus gerecht wird. Die grundlegende Einführung erfolgt zu Anfang des Studiums in einem obligatorischen Brückenkurs; im weiteren Verlauf des Studiums werden eigene qualitative Forschungsprojekte, Netzwerkanalysen u.a. durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt primär auf qualitativ empirischen Methoden; die Möglichkeit zu einer Vertiefung quantitativ-empirischer Methoden ist an der Hochschule jedoch sichergestellt.

Neben diesen methodischen Aspekten wissenschaftlichen Arbeitens gehören zu diesem Modulbereich auch die inhaltlichen bezugswissenschaftlichen Grundlagen (wie Neurobiologie, Hirnforschung etc.). Wie sich aus den Modulbeschreibungen sowie den Rückmeldungen der Studierenden erkennen lässt, ist die Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse im Studiengang sichergestellt.

Der zweite Bereich, *Organisation und Management*, umfasst Themen wie Netzwerkanalyse und Kooperation im Sozialraum (Modul O 5 1), Verwaltung und Leitung (Modul O 6 1) oder auch Qualitätsmanagement (Modul O 7 1).

Werte und Normen als dritter Bereich beinhaltet einerseits die ethischen Aspekte von Bildung und Erziehung; zum anderen alle Rechtsveranstaltungen. Beginnend mit einem einführenden Brückenkurs folgen Kinder- und Menschenrechte sowie rechts- und sozialstaatliche Grundlagen (Modul WN 4 1), Familienrecht/ Kinder- und Jugendhilfrecht (Modul WN 5 1), Kinderschutz (Modul WN 6 1) sowie Recht in der kindheitspädagogischen Praxis (Modul WN 7 1). Den Rechtsanteilen wird im Studiengang eine hohe Bedeutung beigemessen, was von Seiten der Gutachter sowie vor dem Hintergrund der gesetzlichen Richtlinien für die Vergabe der staatlichen Anerkennung sehr positiv gewertet wird, denn in der Praxis werden bezüglich der Rechtskenntnisse an Kindheitspädagogen mit Hochschulabschluss deutlich höhere Erwartungen gestellt als an Absolventen von Fachakademien. Insbesondere von den Absolventen wird angegeben, dass die Rechtsanteile des Studienganges sehr fundiert seien und sich in der späteren Berufspraxis als äußerst hilfreich erwiesen haben.

Als viertes Feld existiert *Professionelles Handeln im Bereich Bildung und Erziehung*. In diesem Gebiet werden die methodischen und professionsbezogenen Themen zusammengefasst; bspw. Methoden der Diagnostik (Modul H 4 2), Berufliches Handeln im Kontext von Inklusion (Modul H 5 1), Methoden der Beratung (Modul H 5 2), Berufliches Handeln im Kontext von Sprache und Medien (Modul H 6 1) sowie das fünfwöchige Praktikum im sechsten Semester, das im Übrigen in anderem anderen Bereich absolviert werden muss als die vorhergehende Tätigkeit. Es kann auch im Ausland absolviert werden; diese Möglichkeit wird von den Studierenden auch wahrgenommen.

Die Einordnung der Module erweist sich dabei als überaus stimmig. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Arbeits- und Prüfungsbelastung trotz einer bislang hohen Präsenzzeit (ca. 25 SWS) angemessen und die Studierbarkeit damit gewährleistet ist (im Rahmen der Weiterentwicklung wurde die durchschnittliche Präsenzzeit auf 22 SWS reduziert; vgl. Selbstdokumentation, S. 64). Es entspricht ausdrücklich dem Wunsch der Studierenden, dass sich das Studienprogramm BEKI durch eine gewisse Kompaktheit auszeichnet, weshalb die Dauer von vier Semestern sowie die Intensität aus Sicht der Zielgruppe als zielführend empfunden werden. Ein Studium in Teilzeit beispielsweise würde eine Verlängerung der Studienzeit bedeuten, was von den Studierenden nicht nachgefragt wird.

Der Studiengang erfüllt vollumfänglich die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die einzelnen Module umfassen dabei jeweils 5 ECTS-Punkte mit Ausnahme des Bachelormoduls, das mit 10 ECTS-Punkten bewertet wird. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Dabei entspricht ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischer Arbeitsbelastung. Das Regelstudium umfasst für den relevanten Studienabschnitt des vierten bis siebten Semesters pro Semester ein Modul aus dem Bereich „Organisation“, je zwei aus dem Bereich „Wissenschaft“, je ein Modul aus dem Bereich „Werte und Normen“ sowie je zwei aus dem Bereich „Handeln“ (mit Ausnahme des siebten Semesters, welches aufgrund des umfangreicheren Bachelorthesis-Moduls mit 10 ECTS-Punkten nur ein Modul aus dem Feld „Handeln“ aufweist).

Im Modulhandbuch ist gut erkennbar, wie die einzelnen Module miteinander in Beziehung stehen und aufeinander aufbauen. Allerdings wären inhaltlich prägnantere Modulbezeichnungen hilfreich, um zu verdeutlichen, um welche konkreten Inhalte es sich dabei jeweils handelt: Die Modulbezeichnungen „Organisationslehre 1- IV“; „Wissenschaftliche Grundlagen I – IV“ sind kaum aussagekräftig. Inhaltlich treffende Modulbezeichnungen sind auch deshalb umso wichtiger, weil im Zeugnis lediglich die Modulbezeichnungen ausgewiesen sind und potentielle Arbeitgeber primär nur aus diesem Dokument erkennen können, über welche Kenntnisse die Absolventen verfügen. Diese Chance, mit den Modulbezeichnungen das Qualifikationsprofil zu spezifizieren, wird mit diesen abstrakten Begriffen nicht genutzt. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher nachdrücklich, im Sinne einer höheren Transparenz für potentielle Arbeitgeber die Modultitel konkret zu benennen.

Der Studiengang ist aufgrund seiner Spezifik (den besonderen Zugangsvoraussetzungen, der Einzigigkeit sowie der Kompaktheit aufgrund der Anerkennung von 75 ECTS) mit großen Vollzeitstudiengängen nur teilweise vergleichbar. Wahlmöglichkeiten sind innerhalb des Curriculums nur bedingt möglich; Studierende können jedoch jederzeit Angebote außerhalb des Programms wahrnehmen. Die fehlenden Möglichkeiten zur individuellen Studiengestaltung sind weniger Resultat mangelnder Planung als vielmehr den vorhandenen Ressourcen geschuldet. Dennoch wird seitens der Lehrenden versucht, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten immer wieder fächerübergreifende Lehrveranstaltungen (etwa mit dem Studiengang „Soziale Arbeit“) zu realisieren. Insgesamt bleiben interdisziplinäre Ansätze innerhalb des Studiengangs jedoch – bedauerlicherweise – überschaubar. Die Gutachtergruppe regt daher erhöhte Bemühungen um die Schaffung höheren interdisziplinären Austauschs innerhalb der Fakultät an. In den Gesprächen vor Ort artikulierten auch die Studierenden den Bedarf nach intensiver Zusammenarbeit zwischen fachwissenschaftlich benachbarten Disziplinen; gewünschte Wahlfächer lägen beispielsweise in den Bereichen therapeutischer Ansätze, Erlebnispädagogik, Psychologie oder BWL.

Auch wenn das (zusätzliche) Angebot einer Teilzeitvariante aufgrund verschiedener Umstände (keine Unterstützung durch BAföG, Einholen weiterer Genehmigungen, Änderungen des Konzepts usw.) zwar überlegt, aber letztlich verworfen wurde, haben die Studierenden die Möglichkeit, das Studium ihren Bedürfnissen gemäß in gewissem Rahmen flexibel zu gestalten. So wird beispielsweise seitens der Lehrenden darauf geachtet, den Montag (teilweise auch den Dienstag) weitgehend von der Präsenzlehre zu befreien, um den Studierenden ein Zeitfenster für eine Nebentätigkeit zu ermöglichen. Aufgrund langer Anfahrtswege vieler Studierender, die nicht in der unmittelbaren Umgebung wohnen (können), finden die Präsenzzeiten dabei von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr statt.

2.4 Lernkontext

Die Lehrveranstaltungen des Studienprogramms bestehen aus seminaristischem Unterricht, dazu treten Seminare und Übungen. Die Gutachtergruppe bezieht sich bei ihren Feststellungen im Wesentlichen auf das überarbeitete Modulhandbuch (Stand: 19. Juli 2016); es soll zum Wintersemester 2016/2017 gültig werden.

Die Gutachtergruppe erachtet die gewählten Lernformen als zielführend und im Hinblick auf die Qualifikationsziele angemessen. Durch eine hohe Varianz der Prüfungsformen (diese erstrecken sich von mündlichen und schriftlichen Prüfungen über Projektarbeiten und Fallstudien bis hin zu Studienarbeiten) wird entsprechend kompetenzorientiert geprüft. Lediglich die erhöhte Anzahl an in einer Gruppe zu erbringenden Leistungen wird seitens der Studierenden bemängelt. Diesbezüglich regt die Gutachtergruppe an, die Form der Gruppenleistungen zu vermindern bzw. für ausreichende Alternativen (z. B. in Form von Einzelbenotung) zu sorgen.

Hinsichtlich der Einbeziehung neuer Medien bietet die Fakultät aufgrund ihres sehr gut ausgestatteten Medienlabors ein großes Potential, das allerdings von den Studierenden nach eigener Einschätzung noch nicht optimal genutzt wird.

Das fünfwöchige Praktikum im sechsten Semester wird von den Studierenden und Absolventen als sehr hilfreich erachtet. Die Absolventen gaben an, dass sie das Studium stark inspiriert und ihren Horizont erweitert habe. Interessierte Absolventen schließen ein Masterstudium an. Als Wunsch wurde von den Studierenden eine Erweiterung der Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung bzw. zu gemeinsamen interdisziplinären Lehrveranstaltungen mit Studierenden anderer Fachrichtungen geäußert, da gerade diese Veranstaltungen durch die interdisziplinären Perspektiven als nochmals bereichernd erlebt wurden.

2.5 Weiterentwicklung des Konzepts

Das Konzept des Studienprogramms wurde – aufgrund umfangreicher Absolventenbefragungen, Lehrevaluationen, Austausch unter den Dozenten sowie Auswertungstreffen von Dozenten, Stu-

diengangsleitung und Dekan – in verschiedenen Aspekten seit der vorhergehenden Akkreditierung überarbeitet. Diese umfassen im Wesentlichen eine Verringerung der Präsenzzeiten, Anpassung von Lehrinhalten, Umgruppierung von Lehrveranstaltungen und Neupositionierung verschiedener Module im Studienverlauf, redaktionelle Überarbeitungen, Spezifizierung von Prüfungsformaten bei Verringerung der Prüfungslast sowie Regelungen zur Anrechnung anderweitig erworbener Kompetenzen. Die vorgenommenen Änderungen, die mit der geänderten Prüfungsatzung (SPO vom 02.11.2007 in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 27.07.2015) zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft treten sollen, erweisen sich dabei als hochgradig zielführend und dienen einer weiteren Verbesserung eines bereits zuvor gut konzeptionierten Curriculums. Dies wird auch von Seiten der Studierenden und Absolventen betont: Die Rückmeldung zeigte sehr eindrucksvoll die hohe Zufriedenheit beider Anspruchsgruppen. Dabei wurde erkennbar, dass die Anregungen der Studierenden aufgegriffen und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten umgesetzt werden.

2.6 Fazit

Das von der Hochschule München vorgelegte Konzept des Studiengangs BEKI erweist sich als stimmig und geeignet, um die angestrebten Qualifikationsziele erreichen zu können. Das Curriculum ist dabei an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes sowie der besonderen Zielgruppe von Studieninteressierten gleichermaßen gut angepasst. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich im Bereich der Möglichkeit individueller Studiengestaltung durch die Schaffung von Wahlfachangeboten.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Personell und räumlich ist die Hochschule in München im Bereich Sozialwissenschaften qualitativ durchaus hochwertig aufgestellt. Hauptsächlich werden die Lehrveranstaltungen im Studiengang BEKI von den hauptamtlichen Professoren getragen. Von den insgesamt 44 hauptamtlichen Professoren an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften besitzt jeder ein Lehrdeputat von 18 Semesterwochenstunden. Zusätzlich werden auch Lehrbeauftragte eingebunden, um mit zwei bis fünf Semesterwochenstunden den Gesamtbedarf von ca. 26 Semesterwochenstunden decken zu können. Derzeit sind in den Studiengang zwölf Professoren und Lehrkräfte eingebunden sowie fünf externe Lehrbeauftragte. Neben nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern im Verwaltungs- und Medienbereich der Fakultät steht zudem noch eine eigene nichtwissenschaftliche Mitarbeiterstelle in Höhe von zehn Wochenstunden für den Studiengang zur Verfügung, um organisatorische und koordinierende Aufgaben wahrzunehmen sowie Außenkontakte zu pflegen. In Bezug zur den vorhandenen Studierendenzahlen erweist sich die personelle Ausstattung als angemessen, wenn

auch die Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung im Studium aufgrund mangelnder Wahlmöglichkeiten durch nicht ausreichende Ressourcen eingeschränkt sind.

Räumlich ist die Fakultät (und damit auch der Studiengang) allerdings sehr gut aufgestellt. Auf verschiedenen Etagen werden verschiedene Räume genutzt, die in ihren Funktionsweisen unterschiedlich nutzbar sind und somit eine hohe Flexibilität aufweisen. Die Seminar- und Vorlesungssäle besitzen eine adäquate Größe. Zusätzlich gibt es spezielle Räume, in welchen gelernt, geforscht oder Interviews geführt werden können. Besonders hervorzuheben sind dabei das Medienlabor und die kürzlich erneuerten und sehr gut ausgestatteten Computerräume. Auch finden in den Seminarräumen neue mobile Tische und Stühle Verwendung und ermöglichen interaktive Lehrveranstaltungen. Auch die Ausstattung und die Öffnungszeiten der Bibliothek wurden von den Studierenden nicht bemängelt.

Im Gesamten ist sowohl in personeller wie sachlicher Hinsicht die Durchführbarkeit des Studienprogramms zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowie für die Zeitdauer der Reakkreditierung sichergestellt.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Der Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter (0 – 12 Jahre)“ (B.A.) wird von einer Studiengangsleitung verantwortet, die auch für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Programms zuständig ist. Die Studiengangsleitung wird vom Kernteam nominiert und offiziell vom Fakultätsrat gewählt, der das maßgebliche Selbstverwaltungsgremium der Fakultät, die durch den Fakultätsvorstand repräsentiert und geleitet wird, darstellt. Die in die Fachschaft gewählten Vertreter der Studierendenschaft sind zugleich Mitglied im Fakultätsrat.

Der für Entscheidungen im Studiengang relevante Arbeitskreis besteht aus Studiengangsleitung, Studienfachberatung und Prüfungskommissionsvorsitzendem. Bis zur Konsolidierung des Studiengangs 2013 existierte zudem noch ein Studiengangsbeirat, der jedoch wieder aufgelöst wurde; er bestand aus Vertretern von Berufsverbänden, Vertretern öffentlicher und freier Trägern, Vertretern von Fachakademien für Sozialpädagogik sowie des Staatsinstitutes für Frühpädagogik.

Daneben finden regelmäßige Treffen aller Studiengangsleiter der Fakultät statt. Die Einbeziehung studentischer Belange ist durch die studentischen Vertreter der Fachschaft im Fakultätsrat, die Mitwirkung von Studierenden in der Fachschaft, jährlichen Treffen der Vizepräsidentin für Weiterbildung und lebenslanges Lernen, Studierendenangelegenheiten, Gender und Diversity mit den Fachschaften sowie die Berücksichtigung der Rückmeldungen von Studierenden durch Befragungen und Feedbackrunden sichergestellt. In den Gesprächen mit den Studierenden vor Ort wurde deutlich, dass die genannten Rückkopplungsprozesse funktionieren und dass auf Anregungen

und Kritik entsprechend reagiert wird. Außerdem ist ein sogenanntes „Qualitätscafé“ eingerichtet, das Lehrenden, Studierenden und anderen Hochschulmitarbeitern als informelles Treffen offensteht.

3.2.2 Kooperationen

Das vorliegende Studienprogramm verfügt über Kooperationen auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Bereichen. So existieren beispielsweise langjährige Kontakte in die Berufspraxis, welche die Rekrutierung entsprechender Lehrbeauftragter ermöglichen, um den für diesen Studiengang so relevanten Praxisbezug untermauern zu können.

Das obligatorische fünfwöchige Praktikum wird durch entsprechende Praktikumsverträge abgesichert und durch den Praktikumsbeauftragten geprüft und überwacht. Für in- und ausländische Praktika liegen jeweils verbindliche Handreichungen vor. Studierende werden bei der Praktikumsuche sowohl im In- als auch im Ausland mittels einer vorhandenen Datenbank unterstützt.

Eine enge Kooperation ist der Studiengang mit dem Institut für Soziale Berufe Ravensburg gGmbH (ifsb) eingegangen, welches Erzieher mit interkulturellem Schwerpunkt ausbildet. Diese Kooperation sieht zum Beispiel vor, dass sich Lehrende beider Institutionen über Schnittstellen und Lehrinhalte austauschen.

Auf Hochschulebene werden Kooperationen mit Partneruniversitäten in den USA, Kanada, Mexiko, Chile, Peru, Brasilien, China, Vietnam, Korea, Australien, Neuseeland und Jordanien unterhalten. Interessierte Studierende werden durch die Studienberatung („International Affairs“) entsprechend beraten. An der Fakultät selbst findet sich zusätzlich ein weiterer Ansprechpartner für internationale Angelegenheiten.

3.3 Prüfungssystem

Die Regelungen zum Prüfungssystem im Studiengang werden durch das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG), der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO), der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule München (APO) sowie der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) festgelegt.

Für jedes der Module, die übrigens sämtlich von verpflichtendem Charakter sind, ist eine Modulprüfung vorgesehen, wobei die Formen der Leistungsnachweise eine hohe und kompetenzorientierte Varianz aufweisen: Sie reichen von mündlichen und schriftlichen Prüfungen über Projektarbeiten und Fallstudien bis hin zu Studienarbeiten. Wie bereits erwähnt, fällt dabei die hohe Anzahl an Gruppenleistungen unangenehm auf und wird auf von den Studierenden entsprechend kritisiert – auch deswegen, weil sich Gruppentreffen oft als ungeheuer zeitaufwändig erweisen, da die Mehrheit der Studierenden nicht in München oder der näheren Umgebung wohnt und

Anfahrtszeiten von über eineinhalb Stunden keine Seltenheit sind. Nicht immer ist auch die Möglichkeit gegeben, auf eine Einzelbenotung zu bestehen. Obwohl die aus studentischer Sicht vorhandenen Nachteile bereits an die Studiengangsleitung kommuniziert wurden und das Problem bekannt ist, scheint eine Optimierung dieses Aspekts noch nicht erfolgt zu sein, weshalb die Gutachtergruppe zu entsprechenden Verbesserungen rät. Dessen ungeachtet erweist sich das vorgelegte Curriculum als gut und in der Regelzeit studierbar.

Zeiträume für Prüfungstermine werden zu Semesterbeginn in einer übergreifenden Sitzung der Prüfungskommissionen aller an der Fakultät angesiedelten Studiengänge gemeinsam festgelegt. Wiederholungsprüfungen sind – nach Angabe der Studierenden – problemlos möglich. Nachteilsausgleichsregelungen sind an entsprechender Stelle verankert. Die Prüfungsdichte ist angemessen. Eine verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung liegt vor.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen vor und sind im Internet zugänglich. Muster für Bachelor-Zeugnis, Bachelor-Urkunde und Diploma Supplement sind vorhanden. Die relative ECTS-Note im Abschlusszeugnis liegt als Gesamtbewertung vor sowie alle während der Studienzzeit erworbenen Noten und Creditpoints. Es wird in diesem Rahmen empfohlen, das Diploma Supplement nach der neuen Vorlage der HRK auszustellen. Die Anforderungen für Studieninteressierte sind transparent.

Der Studiengang ist hinsichtlich seiner Konzeption und Realisierung ausreichend dokumentiert. Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen die Angaben zur Dauer der Module eindeutiger zu formulieren.

Die Homepage der Hochschule (www.hm.edu) sowie der Fakultät (www.hm.deu/fk11 oder www.sw.hm.edu) beinhaltet notwendige Informationen für Studieninteressierte und Studierende. Die jeweiligen Beschäftigungsgruppen der Hochschule können ohne lange Dienstwege Informationen auf der Website veröffentlichen oder ändern. Aktuelle Informationen zu den Lehrveranstaltungen werden auf der internen Lernplattform Moodle bereitgehalten. Im Intranet ist der Zugriff auf weitere Informationen möglich; so kann etwa über das Serviceportal PRIMUSS der aktuelle Stand des Notenblattes von Studierenden jederzeit online eingesehen werden.

Alle Studiengänge der Fakultät bieten eine Studienfachberatung an. Diese sind auf der Homepage der Hochschule beim jeweiligen Studiengang gemeinsam mit der Studiengangsleitung, den Zulassungsvoraussetzungen und anderen Informationen zum Studiengang aufgelistet.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Grundordnung der Hochschule verankert und werden in den Studien- und Prüfungsordnungen der verschiedenen Studiengänge berücksichtigt. Für

den Bereich körperlicher Beeinträchtigungen ist ein speziell geschulter Beauftragter verantwortlich, der sich um die Belange dieser Gruppe kümmert. Es existieren beispielsweise spezielle Parkplätze und entsprechende Regelungen für Nachteilsausgleiche bei Fristen der Buchleihe oder der Länge der Prüfungen.

Im Rahmen der Geschlechtergerechtigkeit ist die Möglichkeit gegeben, sich an die Frauenbeauftragten zu wenden. In der Stabsabteilung *Hochschulentwicklung* wird das Thema „Gender & Diversity“ durch eine Vollzeitstelle abgedeckt. Als Ansprechpartner für Studierende und Beschäftigte stehen die Hochschulfrauenbeauftragten und die Fakultätsbeauftragten zur Verfügung. Dabei zeigt sich auch im Fall von BEKI der grundsätzlich hohe Frauenanteil im sozialwissenschaftlichen Bereich. Deswegen soll besonders Frauen der Zugang zu vertikalen Aufstiegsmöglichkeiten ermöglicht werden. Aber auch die Attraktivität dieses Bereichs für männliche Bewerber soll langfristig gestärkt werden.

Studierende mit Familienaufgaben können durch das „Familienbüro für Studierende“ unterschiedliche Angebote der Unterstützung erhalten; außerdem existieren verschiedene hochschul-eigene Kitas und Krippen (am Campus Pasing etwa die Kinderkrippe „Blumenkinder“ für Studierende und Beschäftigte der Hochschule).

Daneben sind spezielle Angebote und Programme zur Chancengleichheit ausländischer Studierender, Studierender mit Migrationshintergrund sowie Studierender aus sogenannten bildungsfernen Schichten eingerichtet.

3.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Die vorhandenen Ressourcen korrespondieren grundsätzlich mit den derzeitigen Studierendenzahlen. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass nicht erneut eine außerplanmäßig hohe Anzahl an Bewerbern zum Studium zugelassen wird, weil dann die vorhandenen personellen Ressourcen nicht mehr zur Deckung des Lehr-, Prüfungs- und Betreuungsaufwandes der Studierendenzahl ausreichen würden; auch wäre in einem solchen Fall das Zulassungsverfahren zu überdenken.

3.7 Fazit

Im Bereich sächlicher und räumlicher Ressourcen ist der Studiengang sehr gut positioniert; hinsichtlich der personellen Ausstattung kann ein gewisser Optimierungsbedarf gesehen werden, um die Möglichkeit des Anbietetens von Wahlfächern zu generieren. Die Durchführbarkeit des Studienprogramms für den Zeitraum der Reakkreditierung ist jedoch in jeder Hinsicht sichergestellt, Organisation und Entscheidungsprozesse sind definiert und entsprechend implementiert. Studierende mit Beeinträchtigungen finden ebenso wie Studierende mit Kindern ein breites Unterstützungsangebot. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und die Partizipation von Studierenden gewährleistet.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hochschule München, die Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften und der im Rahmen der Reakkreditierung begutachtete Studiengang BEKI verfügen über institutionelle und nichtinstitutionelle Strategien und Verfahren zur Qualitätssicherung für Infrastruktur, Lehre und Studium. Die Maßnahmen erschienen dabei grundsätzlich angemessen, wenn auch in einzelnen, bestimmten Kategorien ausbaufähig.

Auf Hochschulebene wird beispielsweise im Rahmen des BMBF-Programms „Qualitätspakt Lehre“ das Projekt „Für die Zukunft gerüstet“ gefördert, das zur Verbesserung der Qualität in der Lehre beitragen soll, etwa durch die Einrichtung eines hochschulweiten E-Learning-Centers, das langfristig den Einsatz moderner Medien in die Lehre institutionalisieren soll. Außerdem existieren feste Verfahrensschritte für die Entwicklung und Einrichtung neuer Studiengänge, wobei der Anstoß dazu seitens der Fakultäten erfolgt; auch die Weiterentwicklung von Studienprogrammen obliegt zunächst den Fakultäten. Zentral verwaltet werden Lehr-, Interessenten- und Absolventenbefragungen sowie Befragungen von Praxispartnern. Dieser Prozess soll durch eine entsprechend geschaffene Mitarbeiterstelle langfristig vereinheitlicht und verstetigt werden. Bindende Grundsätze zu dieser Art der Qualitätssicherung wurden dabei vom Präsidium bereits 2013 verabschiedet und stellen somit die Grundlage für die Durchführung der Lehrevaluation der Fakultäten. So werden beispielsweise jedes Wintersemester alle neu immatrikulierten Studierenden befragt wie auch diejenigen Bewerber, die zwar eine Zulassung zum Studium erhalten haben, aber den Studienplatz nicht angetreten haben. Befragt werden außerdem stets auch die Absolventen der einzelnen Studienprogramme. Lehrveranstaltungen der einzelnen Studiengänge werden regelmäßig evaluiert; die Verantwortung dafür obliegt jedoch dem jeweiligen Studiendekan. Zusätzlich hat sich die Hochschule München verschiedener externer Befragungen unterzogen.

Zentrales Instrument der Qualitätssicherung auf Fakultätsebene ist die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen. Zusätzlich wird auf eine Reihe von Einzelmaßnahmen zurückgegriffen wie beispielsweise das Anbieten von Seminaren zu Hochschuldidaktik und Prüfungsrecht für neue Mitglieder des Kollegiums oder das Angebot eines individuellen Coachings für Neuberufene; dazu treten diverse Beratungs- und Austauschmöglichkeiten. Es existieren Beratungsangebote durch den Studiendekan, die Studiengangsleiter und Modulbeauftragten; ein jährliches Informations- und Austauschtreffen für Lehrbeauftragte, regelmäßige Koordinationstreffen der Studiengangsleitungen und -koordinatoren, Fakultätsklausuren und das "Qualitätscafé" der Fakultät zum informellen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden bzgl. Fragen zu Lehre und Prüfungen.

Die studentische Lehrevaluation wird ebenfalls auf Fakultätsebene organisiert und vom Studiendekanat koordiniert. Die Lehrenden sind aufgefordert, zur Semestermitte eine dialogisch angelegte formative Evaluation sowie am Semesterende eine summative Evaluation mittels eines fakultätsspezifischen Fragebogens durchzuführen. Die Ergebnisse der summativen Evaluation sind dem Studiendekanat rückzumelden. Es wurde eine Absolventenbefragung mit Schwerpunkt auf Studienqualität und Berufungseinmündung durchgeführt.

Die Evaluationsergebnisse werden veranstaltungsspezifisch erhoben und durch die Lehrenden genutzt, eine kontinuierliche systematische studiengangs- oder fakultätsbezogene Auswertung erfolgt dagegen nicht; auch deswegen, weil derzeit auf Fakultätsebene noch kein einheitliches Software-Tool eingerichtet wurde, mit dem Verwaltung und Auswertung standardisiert werden könnten (noch werden an der Fakultät zwei Systeme getestet, EvaSys zum Beispiel wird nur auf Ebene der zentralen Befragungen auf Gesamthochschulebene verwendet).

Die Fakultät verfolgt damit hinsichtlich ihrer Qualitätssicherungsinstrumente mehr qualitative als quantitative Lösungen. So wird etwa großer Wert auf den dialogischen Austausch mit den Studierenden gelegt (z. B. durch ein mindestens einmal im Semester stattfindendes Gespräch zwischen Studiengangsleitung und Studierendengruppen), was die Gutachtergruppe für die Qualitätssicherung und -entwicklung eines kleinen und relativ jungen Studienprogramms als sehr positiv bewertet. Die Möglichkeiten zu einem solchen Austausch und zur Einflussnahme der Studierenden erschienen im Gespräch mit den Studierenden insgesamt hoch, aber auch veranstaltungs- bzw. lehrendenspezifisch. Freilich wurde in den Gesprächen vor Ort angemerkt, dass Lehrbeauftragte sich nicht durchgängig an der Lehrevaluation beteiligen würden.

Insgesamt gelangt die Gutachtergruppe zu der Überzeugung, dass im Studiengang BEKI eine funktionierende Qualitätskultur herrscht, die sich zwar noch nicht in einem vollumfänglichen und gleichzeitig institutionalisierten Evaluationskonzept niederschlägt, aber zumindest im derzeitigen Stadium über minimale Standards hinausgreift. Es wäre wünschenswert, wenn die Studiengangs- und Fakultätsleitung dabei den eingeschlagenen Weg hoher Varianz und Flexibilität bei der nachhaltigen Implementierung ihres Evaluationskonzeptes weiterverfolgen würde.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden im Rahmen der formativen Evaluationen veranstaltungsspezifisch hinsichtlich der Lehrinhalte und -formen berücksichtigt. Die Studierenden werden darüber hinaus aktiv in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen, sie stehen dabei in engem Austausch mit den Studiengangsverantwortlichen. Bei der Neufassung der Prüfungsordnung wurden inhaltliche Wünsche der Studierenden bzgl. verschiedener Module berücksichtigt.

4.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Bei der Erstakkreditierung des Studiengangs wurde die von der Hochschulleitung angestrebte weitere Systematisierung des Qualitätsmanagements ausdrücklich begrüßt. Dieser Prozess erscheint zum Zeitpunkt der Reakkreditierung ins Stocken geraten und noch nicht abgeschlossen. Zudem wertete der Akkreditierungsbericht die Darlegung ausgewählter Evaluationsergebnisse als positiv. Eine solche erfolgte dagegen zur Reakkreditierung nur in Teilen (die vorgelegte Absolventenbefragung etwa bezog sich auf das Jahr 2012).

Die Gutachtergruppe regt daher ausdrücklich an, den Prozess einer Systematisierung des Qualitätsmanagements konstruktiv weiter voranzutreiben, wobei eine Systematisierung, methodische Absicherung und Institutionalisierung dialogischer und partizipativer Verfahren wünschenswert scheint. Des Weiteren wird angeregt, insbesondere für Lehrbeauftragte eine höhere Verbindlichkeit der Lehrevaluation herzustellen. Aus Sicht der Gutachtergruppe würde zudem eine mehr studiengangsbezogene Auswertung und Dokumentation der Evaluationsergebnisse zur weiteren Optimierung der Qualitätssicherung des Studiengangs beitragen.

4.4 Fazit

Auf der Ebene des Studiengangs, der Fakultät und der Hochschule existieren Strategien und Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität. Dabei zeigt sich in der Top-Down-Struktur zwar eine abnehmende Institutionalisierung, die jedoch nicht gleichzusetzen ist mit einem Defizit qualitätssichernder Mechanismen. Wenn sich auch auf Studiengangs- und Fakultätsebene ein Ausbau und eine Verstärkung einzelner Elemente ausmachen lässt, so begrüßt die Gutachtergruppe dennoch ausdrücklich den verfolgten Ansatz, im freiheitlichen Sinne mehr qualitative als quantitative Maßnahmen zu verwenden, die ihrer Struktur von hoher Varianz und Flexibilität gekennzeichnet sind.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Mit dem Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter (0 – 12 Jahre)“ (B.A.), der sich an eine spezielle Zielgruppe von Erziehern mit staatlich anerkanntem Berufsabschluss wendet, legt die Hochschule München ein für die Etablierung des noch jungen Berufsbildes der Kindheitspädagogik überaus wichtiges und gut konzeptioniertes Programm vor. Nach Meinung der Gutachtergruppe ist der Studiengang bestens geeignet, um eine umfassende akademische Ausbildung in diesem Bereich zu leisten. Auch die insgesamt hohe Zufriedenheit von Studierenden und Absolventen bürgt dabei für die Validität des vorgelegten Konzepts, welches als Vollzeitstudium andere

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

im gleichen Bundesland angebotenen Studiengänge in diesem Bereich sinnvoll erweitert und ergänzt. Durch die zugleich mit dem Abschluss verliehene Berufsbezeichnung als staatlich anerkannter Kindheitspädagoge wird in Verbindung mit den curricularen Inhalten ein wertvoller Beitrag für die Entwicklung des Berufsbildes sowie die Attraktivität der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt erzielt.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung ohne Auflagen.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme des Fachausschusses (die Hochschule hatte auf eine Stellungnahme verzichtet) fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter (0 – 12 Jahre)“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, die Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (vgl. Schreiben vom 02.10.2014) bezüglich der Voraussetzungen zur Erfüllung der Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ bzw. „Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin“ zeitnah in den Modulbeschreibungen umzusetzen.
- Die Modultitel sollten konkret spezifiziert werden, um eine höhere Transparenz für zukünftige Arbeitgeber zu erreichen.
- In den Modulbeschreibungen sollten die Angaben zur Dauer von Modulen eindeutig formuliert werden.
- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.